

## **Zuwanderung aus EU-Krisenländern**

Beschluss des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung vom 16.05.2017

Mit Beschluss vom 16.05.2017 hat der Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung um einen Bericht zu Zuwanderung aus sogenannten „EU-Krisenländern“ gebeten. Die Koordinierungsgruppe Integration unterstützt die Zielsetzung des Beschlusses, dass die Stadt neben der Zuwanderung von Flüchtlingen auch ein Augenmerk auf die Zuwanderung aus Ländern der Europäischen Union richten soll. Die Koordinierungsgruppe Integration hält jedoch den gewählten Begriff „EU-Krisenländer“ für fragwürdig, wenn nicht gar diskriminierend. Mit dem Begriff sind die Bezugsländer nicht eindeutig definiert, in Ländern wie Rumänien, Bulgarien, Polen, Griechenland, Italien, Spanien oder Portugal unterscheidet sich zudem die Situationen in vielen Punkten. Dieser Bericht bezieht sich daher schwerpunktmäßig auf Zuwanderung aus EU-Staaten aus Ost- und Südeuropa. Bei einigen Fragestellungen wie z.B. der Teilnahme an Integrationskursen gelten bestehende Regelungen für Zuwanderung aus EU-Staaten ohne eine Unterscheidung nach einem bestimmten Herkunftsland.

Zu folgenden Themen wird im Bericht Stellung bezogen:

1. Statistische Zahlen der letzten Jahre
2. In welcher Form können Zuwandernde aus den EU-Staaten Ost- und Südeuropas an Integrationskursen oder anderen Maßnahmen teilnehmen?
3. Wie findet die Integration in Schule und Ausbildung statt?
4. Gibt es Konzepte und Programm für Personen aus den EU-Staaten Ost- und Südeuropas?
5. Welche Beratungs- und sonstigen Betreuungsprogramme sind in Nürnberg vorhanden? Gibt es ausreichende muttersprachliche Beratung z.B. in Rumänisch, Bulgarisch, Polnisch, Griechisch, Italienisch oder Spanisch?

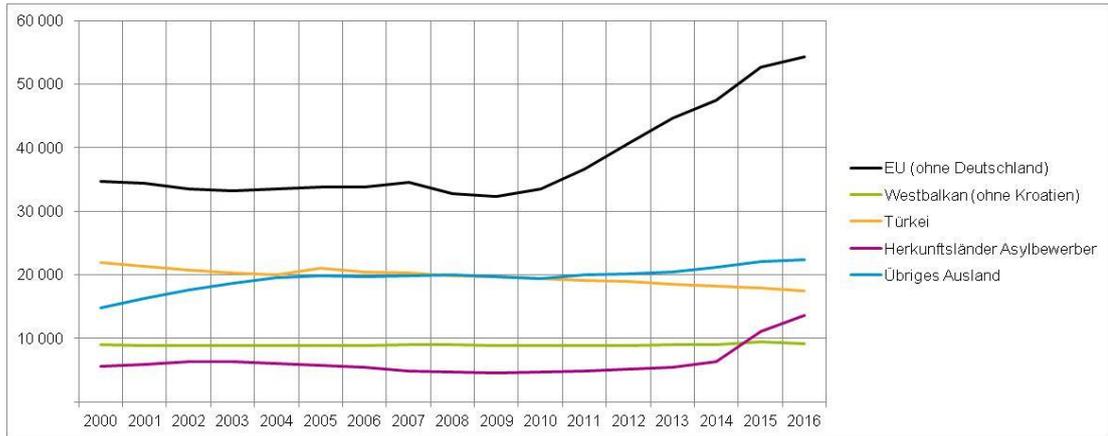
Die Stellungnahme des Jobcenters Nürnberg zu den Fragestellungen ist als Beilage angefügt.

### **1. Statistische Zahlen der letzten Jahre**

Das Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth hat folgende Zahlen zur Zuwanderung aus EU-Staaten aus Ost- und Südeuropa nach Nürnberg im Kontext der Entwicklung der ausländischen Bevölkerung zusammengestellt.

### **1. Zuwanderung aus dem Ausland insgesamt**

Die Zahl der in Nürnberg lebenden Ausländerinnen und Ausländer hat sich in den vergangenen Jahren stark erhöht. Ende des Jahres 2000 waren im Einwohnermelderegister der Stadt Nürnberg knapp 86 000 Einwohner ohne deutschen Pass registriert, Ende 2016 waren es gut 117 000. Das entspricht einer Zunahme um rund 31 000 Personen bzw. 36%. Bis zum Jahr 2010 war die Entwicklung der Ausländerzahl nahezu konstant verlaufen. Hierzu hatten Einbürgerungen und u.a. auch das neue Staatsangehörigkeitsrecht von 2000 beigetragen, aufgrund dessen die in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Bedingungen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Gleichzeitig hatte das Wanderungsvolumen ein relativ niedriges Niveau, Zuzüge und Fortzüge Nürnbergs gegenüber dem Ausland glichen sich meist aus. Eine Ausnahme bildeten nur die Jahre 2008 und 2009, in denen aufgrund der Einführung der Steuer ID Registerbereinigungen durchgeführt werden mussten, d.h. bei Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit, die sich zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht mehr in Deutschland aufhielten, aber noch gemeldet waren, wurden die Registereinträge gelöscht und ein Wegzug in ihr Herkunftsland verbucht.

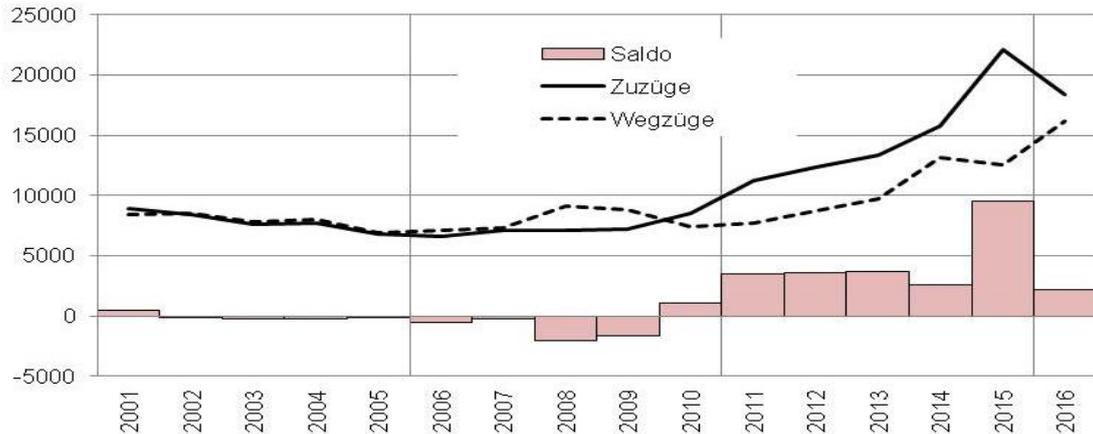
**Abb. 1: Einwohner nach Nationalitätengruppen in Nürnberg 2000 bis 2016**

Quelle: Einwohnermelderegister, Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.

Westbalkan: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien

Herkunftsländer Asylbewerber: Eritrea, Äthiopien, Armenien, Afghanistan, Aserbaidschan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

**Abb. 2: Wanderungen gegenüber dem Ausland 2001 bis 2016**

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, ab 2013 Einwohnermelderegister

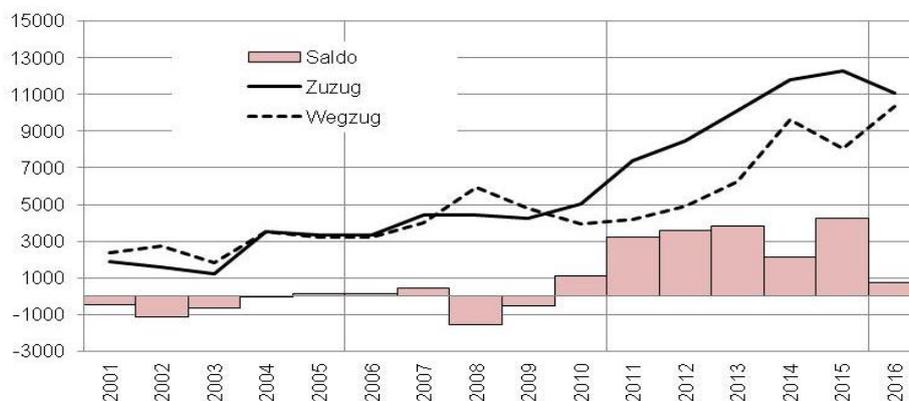
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Die Entwicklung änderte sich jedoch ab 2011, als durch erhöhte Zuwanderung aus den Staaten der EU ein starker Anstieg der Ausländerzahlen ausgelöst wurde. Heute (Stand 31.12.2016) leben 54 361 Bürgerinnen und Bürger mit einer Staatsangehörigkeit einer der anderen 27 EU-Staaten in Nürnberg, im Zeitraum 2000 bis 2010 schwankte diese Zahl auf dem deutlich niedrigeren Niveau von etwa 33 000 bis 35 000 Personen. Insgesamt hat die EU-Bevölkerung in Nürnberg von Ende 2010 bis Ende 2016 um insgesamt 20 894 Personen (+62,4%) zugenommen. Im Jahr 2015 wurde die anhaltende Zuwanderung aus der EU durch den Zustrom von Schutzsuchenden aus den Krisengebieten außerhalb Europas verstärkt, während die türkische Bevölkerung in Nürnberg kontinuierlich abgenommen hat.

## 2. Zuwanderung aus den Ländern der EU

Von 2001 bis 2010 hatte Nürnberg gegenüber den (heutigen) Ländern der EU leichte Wanderungsverluste bzw. einen ausgeglichenen Wanderungssaldo. Allerdings war bereits beginnend mit der ersten EU-Osterweiterung im Jahr 2004 eine kontinuierlich steigende Wanderungsintensität feststellbar, denn Zuzugsvolumen und Wegzugsvolumen gegenüber den EU-Ländern erhöhten sich gleichermaßen von unter 3 000 Personen auf über 5 000 Personen pro Jahr. Ab 2011 stieg dann die Zahl der Zuzüge aus der EU Jahr für Jahr an und erreichte mit 12 000 Zuzügen im Jahr 2015 ihren vorläufigen Höhepunkt. Da sich die Fortzüge weniger stark erhöhten, erzielte die Stadt Nürnberg in diesem Zeitraum, mit Ausnahme des Jahres 2014, Wanderungsgewinne gegenüber der EU von mehr als 3000 Einwohnern pro Jahr. Im Jahr 2016 fielen die Zuzugszahlen deutlich niedriger aus, während die Wegzugszahlen einen neuen Höchststand erreichten. In wieweit sich hier eine Trendwende abzeichnet oder ob dies eine Folge der Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015 ist, kann heute noch nicht abschließend beurteilt werden.

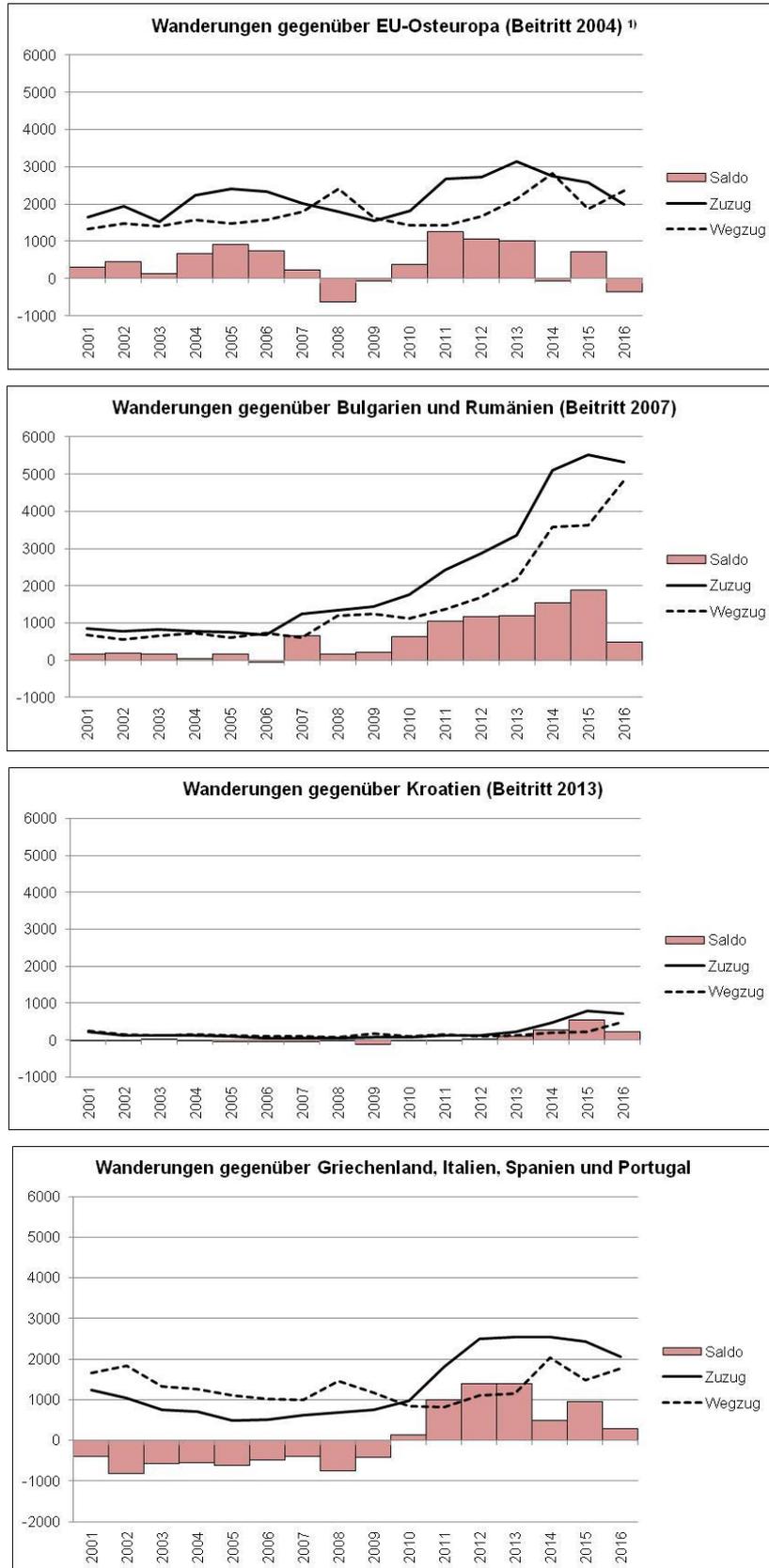
**Abb. 3: Wanderungen gegenüber den Ländern der EU 2001 bis 2016**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, ab 2013 Einwohnermelderegister  
(EU nach dem Gebietsstand von 2016)  
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Für die gestiegene EU-Zuwanderung gibt es mehrere Gründe. Zum einen ist es durch die Erweiterung der EU und der damit verbundenen Freizügigkeit mehr Menschen möglich geworden, ihren Wohnsitz nach Deutschland zu verlegen und hier einer Beschäftigung nachzugehen. Für die im Jahr 2004 beigetretenen osteuropäischen Staaten Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen galt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit erst seit dem 1. Mai 2011, d.h. Bürger dieser Ländern durften erst seit diesem Zeitpunkt uneingeschränkt in Deutschland arbeiten. Für die im Jahr 2007 beigetretenen Länder Rumänien und Bulgarien galt die Arbeitnehmerfreizügigkeit vom 1.1.2014 an und für Kroatien (Beitritt am 1.7.2013) ab 1.7.2015. Auch bei diesen Staaten setzte bereits unmittelbar nach dem EU-Beitritt eine erkennbare Zuwanderung nach Nürnberg ein. Ein weiterer Grund für die erhöhte Zuwanderung aus der EU hängt mit der Schuldenkrise in einigen südeuropäischen Mitgliedstaaten zusammen. Absolut hat sich aus diesen südeuropäischen Ländern die Zahl der griechischen (+ 2 959) und italienischen (+824) Einwohner und Einwohnerinnen in Nürnberg am stärksten erhöht. Auch bei den übrigen in Nürnberg weniger stark vertretenen Nationalitäten, wie Spanien und Portugal, war mit Zuwachsraten von über 40 % prozentual ein deutlicher Einwohneranstieg zu verzeichnen. Bis zum Jahr 2009 hatte Nürnberg Wanderungsverluste gegenüber diesen Ländern.

Abb. 4: Wanderungen gegenüber der EU nach ausgewählten Ländergruppen



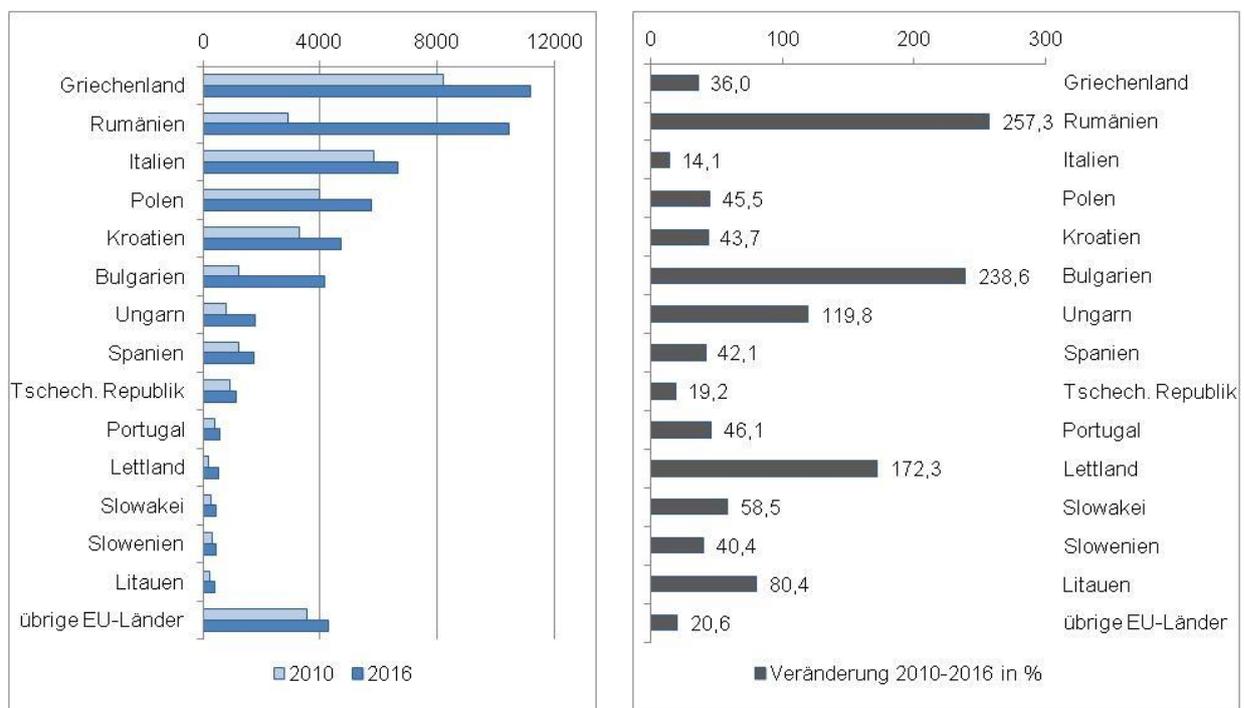
<sup>1)</sup> Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen  
 Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, ab 2013 Einwohnermelderegister  
 Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

### 3. Veränderte Zusammensetzung der EU-Bevölkerung

Aufgrund der beschriebenen starken Zuwanderung hat sich die Zusammensetzung der EU-Bevölkerung in Nürnberg deutlich verändert. Bei einem Vergleich der Einwohnerregisterabzüge der Jahre 2010 und 2016, mit dem alle Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur durch die in den dazwischen liegenden Jahren vorkommenden Wanderungsbewegungen, Geburten, Todesfälle und Einbürgerungen sichtbar gemacht werden können, ist bei den Staatsangehörigen aller EU-Mitgliedsstaaten ein Bevölkerungsanstieg zu beobachten, wobei dieser bei Bürgern mit rumänischer (+7 525), griechischer (+2 959), bulgarischer (+2 944), polnischer (+1 803) und kroatischer Staatsangehörigkeit (+1 441) am größten war. Einwohner und Einwohnerinnen mit rumänischer Staatsangehörigkeit sind jetzt nach denen mit griechischer die zweitgrößte Gruppe der EU-Bürger in Nürnberg, 2010 ist es noch die italienische Staatsangehörigkeit gewesen, die jetzt auf Platz drei rangiert. Die nächstgrößten Staatsangehörigkeiten sind, wie schon 2010, polnisch, kroatisch und bulgarisch.

**Abb. 5: EU-Bürger in Nürnberg 2010 und 2016 im Vergleich**

Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12, sortiert nach dem Einwohnerbestand 2016



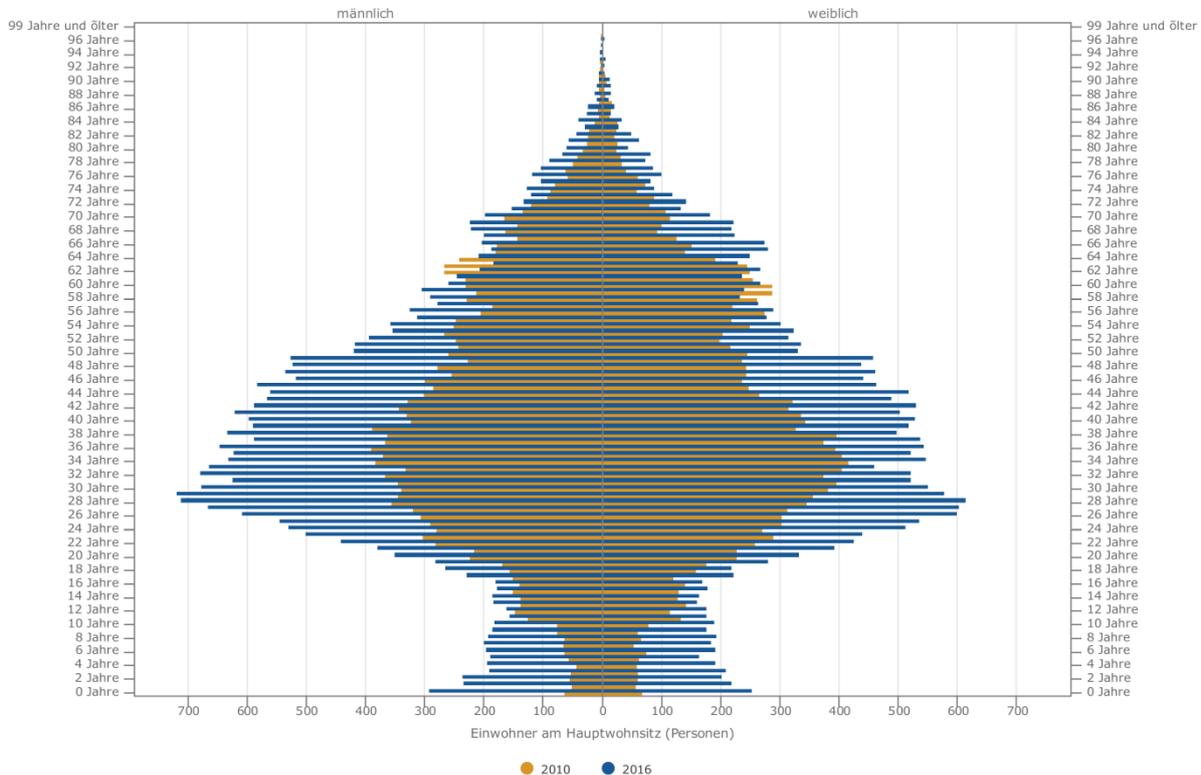
Quelle: Einwohnermelderegister  
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

### 4. Veränderung der Altersstruktur der EU-Bevölkerung

Aufgrund der gestiegenen Zuwanderung hat sich im betrachteten Zeitraum nicht nur die Zusammensetzung der EU-Bevölkerung hinsichtlich der Nationalitäten, sondern auch hinsichtlich der Altersstruktur verändert. Überdurchschnittlich stark gestiegen ist die Zahl der Kinder unter 18 Jahre. Ende 2016 lebten mehr als doppelt so viele ausländische Kinder mit einer EU-Staatsbürgerschaft in Nürnberg wie noch im Jahr 2010. Absolut und prozentual am stärksten ist die Zunahme bei den rumänischen (+1 433) und bulgarischen Kindern (+703) gewesen, deren Zahl sich seit 2010 sogar versechsfacht hat. Die Zahl griechischer Kinder hat sich ebenfalls deutlich erhöht (+622), der prozentuale Anstieg fällt mit „nur“ +61,5% jedoch geringer aus, da die griechischen Mädchen und Jungen bereits im Basisjahr 2010 die größte Gruppe innerhalb der EU-Kinder waren.

Alle Länder, die der EU seit 2004 beigetreten sind, verzeichnen einen überdurchschnittlichen Anstieg bei den unter 18-Jährigen, genauso wie die Länder Südeuropas, mit Ausnahme von Italien. Die Zahl der italienischen Kinder ist in Nürnberg seit 2010 um -15,5% zurückgegangen.

**Abb.6: Altersstruktur der EU-Bevölkerung (ohne Deutsche) in Nürnberg 2010 und 2016**



Quelle: Einwohnermelderegister  
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Der Grund für die starke Zunahme steht bei den Kindern aber nur zum Teil im direkten Zusammenhang mit der Zuwanderung. Die Zunahme hängt nämlich auch mit gestiegenen Geburtenzahlen zusammen, wie man sie für die eben angesprochenen Nationalitäten feststellen kann. Der indirekte Zusammenhang mit der Zuwanderung besteht jedoch darin, dass viele dieser in Deutschland geborenen Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit u.a. deshalb nicht per Option erhalten konnten, weil ihre Eltern zum Zeitpunkt der Geburt noch keine acht Jahre in Deutschland gelebt haben. Dies war offenbar bei den 192 im Jahr 2016 geborenen rumänischen und den 103 griechischen Kindern der Fall. Im Jahr 2011 waren in Nürnberg nur 21 rumänische und 18 griechische Kinder zur Welt gekommen.

Zuwanderer sind meist jünger. Deshalb überrascht es nicht, dass diejenigen Staatengruppen, die in der jüngsten Zeit stark von Zuwanderung profitiert haben, eine jüngere Bevölkerungsstruktur aufweisen. Dies gilt vor allem für die große Gruppe der rumänischen Bevölkerung, von der mehr als die Hälfte im Alter von 18 bis unter 40 Jahren ist. Aber auch bei den anderen osteuropäischen Beitrittsländern ist diese Altersgruppe stärker vertreten als bei den übrigen EU-Ländern. Eine Ausnahme bilden die Kroaten und Slowenen, die in Nürnberg einen überdurchschnittlich hohen Anteil bei den 60-jährigen und älteren Einwohnern aufweisen. Hierbei dürfte es sich zum großen Teil um Menschen handeln, die vor vielen Jahren als sogenannte „Gastarbeiter“ nach Nürnberg gekommen und hiergeblieben sind. Auch bei den aus den ehemals als Gastarbeiter zugewanderten Spaniern ist der Anteil dieser Altersgruppe größer als im Durchschnitt der gesamten EU-Bevölkerung.

**Tab. 1 : EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Nürnberg am 31.12.2016 nach Altersgruppen und Veränderung gegenüber dem 31.12.2010**

Staats-angehörigkeit	Stand am 31.12.2016					Veränderung 2016 zu 2010 (Anzahl)					Veränderung 2016 zu 2010 (in %)				
	insg.	nach Altersgruppen				insg.	nach Altersgruppen				insg.	nach Altersgruppen			
		bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 u. älter		bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 u. älter		bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 u. älter
<b>Länder der EU-Osterweiterung</b>															
Beitritt 2004															
Estland	83	12	36	25	10	37	6	12	18	1	80,4	100,0	50,0	257,1	11,1
Slowenien	455	49	169	89	148	131	39	72	- 3	23	40,4	390,0	74,2	-3,3	18,4
Lettland	520	94	234	158	34	329	75	136	107	11	172,3	394,7	138,8	209,8	47,8
Litauen	406	69	194	124	19	181	37	78	63	3	80,4	115,6	67,2	103,3	18,8
Polen	5 769	670	2 504	2 069	526	1 803	296	605	601	301	45,5	79,1	31,9	40,9	133,8
Slowakei	466	64	253	127	22	172	29	59	70	14	58,5	82,9	30,4	122,8	175,0
Tschechien	1 122	120	453	390	159	181	45	4	104	28	19,2	60,0	0,9	36,4	21,4
Ungarn	1 778	218	862	570	128	969	160	452	291	66	119,8	275,9	110,2	104,3	106,5
Beitritt 2007															
Bulgarien	4 178	851	2 002	1 211	114	2 944	703	1 233	915	93	238,6	475,0	160,3	309,1	442,9
Rumänien	10 449	1 686	5 579	2 753	431	7 525	1 433	3 823	2 020	249	257,4	566,4	217,7	275,6	136,8
Beitritt 2015															
Kroatien	4 742	410	1 734	1 376	1 222	1 442	234	546	494	168	43,7	133,0	46,0	56,0	15,9
<b>GIPS-Staaten</b>															
Griechenland	11 187	1 634	3 856	3 623	2 074	2 959	622	899	1 085	353	36,0	61,5	30,4	42,8	20,5
Italien	6 680	582	2 431	2 318	1 349	824	- 107	341	303	287	14,1	-15,5	16,3	15,0	27,0
Portugal	583	76	212	217	78	184	37	57	81	9	46,1	94,9	36,8	59,6	13,0
Spanien	1 754	129	819	492	314	520	42	342	105	31	42,1	48,3	71,7	27,1	11,0
<b>übrige EU</b>	<b>4 189</b>	<b>305</b>	<b>1 735</b>	<b>1 246</b>	<b>903</b>	<b>693</b>	<b>67</b>	<b>445</b>	<b>80</b>	<b>101</b>	<b>19,8</b>	<b>28,2</b>	<b>34,5</b>	<b>6,9</b>	<b>12,6</b>
<b>EU- Insgesamt</b>	<b>54 361</b>	<b>6 969</b>	<b>23 073</b>	<b>16 788</b>	<b>7 531</b>	<b>20 894</b>	<b>3 718</b>	<b>9 104</b>	<b>6 334</b>	<b>1 738</b>	<b>62,4</b>	<b>114,4</b>	<b>65,2</b>	<b>60,6</b>	<b>30,0</b>

Quelle: Einwohnermelderegister  
 Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

**Tab. 2 : Geburten, Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo von EU-Bürgern in den Jahren 2011 bis 2016 in Nürnberg**

Jahr	Länder der EU- Osterweiterung											GIPS-Staaten				übrige EU	EU insg.
	Beitritt 2004								Beitritt 2007		Beitritt 2015	Griechenland	Italien	Portugal	Spanien		
	Estland	Lettland	Litauen	Polen	Slowakei	Slowenien	Tschechien	Ungarn	Bulgarien	Rumänien	Kroatien						
<b>Geburten</b>																	
2011		2		25	1		5	3	16	21	6	18	10	1	4	17	129
2012		4	4	28	3		7	8	15	35	6	40	12	2	1	25	190
2013	2	6	3	41	4	4	5	8	21	74	6	58	17	4	7	17	277
2014		6	4	42	7		9	15	38	76	7	83	18	4	5	23	337
2015	1	4	2	46	3		4	11	55	121	20	67	27	3	11	29	404
2016		8	5	50	3	2	6	23	54	192	33	103	42	5	8	18	552
<b>Zuzüge</b>																	
2011	35	241	120	1 545	156	50	204	481	870	1 972	196	1 212	420	85	213	672	8 472
2012	37	232	177	1 599	177	61	236	606	1 002	2 496	189	1 632	574	153	310	700	10 181
2013	24	199	146	1 810	176	73	230	888	1 141	2 967	324	1 645	731	105	348	702	11 509
2014	13	172	98	1 698	217	91	227	784	1 659	4 485	664	1 533	909	118	372	748	13 788
2015	16	106	103	1 749	170	107	230	759	1 760	5 019	1 146	1 406	893	120	318	797	14 699
2016	13	135	114	1 308	168	64	184	522	1 530	5 188	1 079	1 275	766	85	332	856	13 619
<b>Fortzüge</b>																	
2011	20	86	62	1 000	100	36	132	360	494	1 219	247	557	384	45	137	483	5 362
2012	15	163	92	1 149	133	39	164	322	570	1 617	180	801	444	84	147	488	6 408
2013	24	150	140	1 365	151	38	223	576	750	2 005	248	941	537	93	215	579	8 035
2014	20	174	144	1 745	207	64	259	828	1 235	3 197	344	1 437	746	96	360	871	11 727
2015	15	93	75	1 423	179	59	182	529	1 282	3 447	466	1 030	689	79	233	666	10 447
2016	17	159	111	1 455	200	65	229	631	1 485	4 497	789	1 230	761	114	313	753	12 809
<b>Wanderungssaldo</b>																	
2011	15	155	58	545	56	14	72	121	376	753	- 51	655	36	40	76	189	3 110
2012	22	69	85	450	44	22	72	284	432	879	9	831	130	69	163	212	3 773
2013		49	6	445	25	35	7	312	391	962	76	704	194	12	133	123	3 474
2014	- 7	- 2	- 46	- 47	10	27	- 32	- 44	424	1 288	320	96	163	22	12	- 123	2 061
2015	1	13	28	326	- 9	48	48	230	478	1 572	680	376	204	41	85	131	4 252
2016	- 4	- 24	3	- 147	- 32	- 1	- 45	- 109	45	691	290	45	5	- 29	19	103	810

Quelle: Einwohnermelderegister

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

## 2. In welcher Form können Zuwandernde aus den EU-Staaten Ost- und Südeuropas an Integrationskursen oder anderen Maßnahmen teilnehmen?

Zuwandernde aus EU-Staaten haben zwar keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Integrationskurs, können aber vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassen werden, wenn genügend freie Kursplätze vorhanden sind und wenn dies im Sinne der Integration sinnvoll ist. Hierfür muss ein Antrag beim BAMF gestellt werden.

Ebenso können EU-Bürger/innen, welche bereits einen Integrationskurs absolviert haben, an Kursen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung teilnehmen. Hierfür muss Kontakt mit dem Jobcenter bzw. der Arbeitsagentur aufgenommen werden, die dann über die Zulassung entscheiden. Besteht dieser Kontakt nicht, kann auch ein schriftlicher Antrag beim BAMF gestellt werden.

Beim Bildungszentrum (BZ) ist das reguläre Angebot „Deutsch als Fremd-/Zweitsprache“ für alle offen, natürlich auch für EU-Bürger/innen. Es gibt zwar keine statistische Auswertung hinsichtlich der Herkunft der Teilnehmenden, nach Einschätzung der Kursleitungen am BZ ist der Anteil von Lernenden aus EU-Ländern im Vergleich zur Situation vor 2 bis 3 Jahren aber etwas zurückgegangen, als damals vor allem viele Teilnehmende aus Spanien, Italien und Griechenland kamen.

Beim Jobcenter Nürnberg (JCN) ist die Zuweisung zu einer Maßnahme oder Verpflichtung zu einem Integrationskurs abhängig vom Zeitraum des verbleibenden Arbeitnehmerstatus. Das JCN sieht einen wesentlichen Erfolgsfaktor von Projekten und Programmen in Form von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen darin, dass sich heterogene Kundengruppen bilden können. Dieser Faktor wirkt sich sowohl auf die soziale Integration positiv aus (z.B. durch besseres Lernen der deutschen Sprache), als auch bei der Integration in den Arbeitsmarkt (diversifizierte Netzwerkbildung).

Die folgende Übersicht zum grundsätzlichen Umgang der Integrationskurs- und Maßnahmenzuweisung von EU-Bürger/innen im JCN zeigt die Abhängigkeit von Aufenthaltsstatus und Arbeitnehmerstatus zu Maßnahmenzuweisung oder Integrationskursverpflichtung:

Aufenthaltsstatus/AN-Status	Maßnahmezuweisung/ Integrationskursverpflichtung
Bestätigtes Daueraufenthaltsrecht	eine Zuweisung in Maßnahmen oder Verpflichtung zu Integrationskurs kann erfolgen
AN-Status und Leistungsanspruch über 6 Monate bis zu 24 Monate befristet:	eine Zuweisung in Maßnahmen oder Verpflichtung zu Integrationskurs kann bis 6 Monate vor Ablauf des AN-Status/ des Leistungsbezugs erfolgen
AN- Status und Leistungsanspruch auf 6 Monate oder weniger befristet:	keine Zuweisung in Maßnahmen und keine Verpflichtung zu Integrationskursen

## 3. Wie findet die Integration in Schule und Ausbildung statt?

Generell wird bei Schule und Ausbildung nicht nach den Herkunftsländern differenziert. Für jeden aus dem Ausland zugezogenen Schulpflichtigen stellt die Schule fest, in welche Jahrgangsstufe der Pflichtschule er einzuweisen ist.

### **Übergangsklassen**

Kinder, die bis zum 30.9. des jeweiligen Einschulungsjahrs das sechste Lebensjahr vollendet haben werden regulär in die Sprengelschule ihres Hauptwohnsitzes oder in eine Übergangsklasse eingeschult, außer sie verfügen zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung im März nicht über ausreichende Deutschkenntnisse und haben keinen Vorkurs Deutsch 240 besucht. Dann können sie vom Schulbesuch zurückgestellt und zum Besuch eines Vorkurses verpflichtet werden.

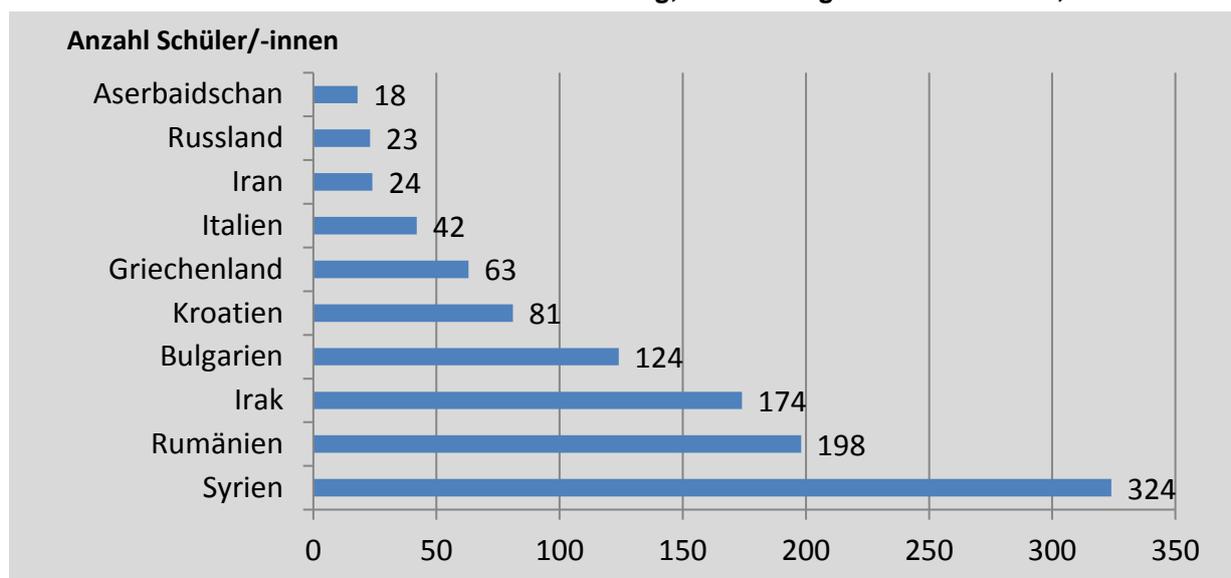
Kinder, die wegen fehlender Deutschkenntnisse noch nicht dem Regelunterricht folgen können, werden vom Staatlichen Schulamt nahe gelegenen Schulen mit Übergangsklassen zugewiesen. Sie verbleiben maximal zwei Jahre in einer Übergangsklasse, danach wechseln sie in eine Regel

klasse der jeweiligen Sprengelschule. Dort werden die Kinder über Deutschförderstunden, in Deutschförderklassen oder mit Hilfe eines Förderlehrers oder Drittkräften weiter sprachlich gefördert. Schülerinnen und Schüler, die nur noch ein Jahr in der Mittelschule verbleiben, gehen in der Regel nach der Übergangsklasse in eine der Deutschförderklassen.

Zu Beginn des Schuljahrs 2016/17 waren an Nürnbergs Schulen 61 Übergangsklassen für 1.020 Schülerinnen und Schüler eingerichtet worden, davon 23 Klassen an insgesamt sechs Grundschulen und 38 Klassen an acht Mittelschulen.

Betrachtet man die Herkunft der Schülerinnen und Schüler in den letzten beiden Jahren, zeigt sich, dass mit 324 die syrischen Kinder und Jugendlichen die größte Gruppe darstellen, gefolgt von den rumänischen (198), den irakischen (174) und den bulgarischen Schülerinnen und Schülern (124).

#### Schülerinnen und Schüler in Ü-Klassen in Nürnberg, zehn häufigste Nationalitäten, ab Juli 2015



Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

#### Deutschförderklassen (DFK)

Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen, die keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse haben, können in sogenannten Deutschförderklassen (DFK) besonders unterstützt werden. Dort werden etwa 12 Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Fächern getrennt von ihrer Stammklasse unterrichtet. Der ansonsten gemeinsame Unterricht dient insbesondere der Integration. Die ersten und zweiten Jahrgangsstufen Deutschförderklassen besuchen in der Regel Kinder, die bereits länger in Deutschland leben und zum großen Teil vorher in einer Kindertageseinrichtung waren, darunter auch Kinder mit deutscher Staatsbürgerschaft oder von bereits lange in Deutschland lebenden ausländischen Eltern. Dagegen werden in den Deutschförderklassen an den Mittelschulen vor allem Kinder und Jugendliche unterrichtet, die ihre Schullaufbahn zum überwiegenden Teil außerhalb Deutschlands absolviert haben. Für die Deutschförderklasse gilt die Stundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe. Bereits während des Schuljahres können Schülerinnen und Schüler – sofern ihre Deutschkenntnisse dies erlauben – nach und nach vollständig in ihre Stammklasse zurückgehen. Jugendliche, die in der achten Jahrgangsstufe in eine Deutschförderklasse der Mittelschule aufgenommen werden, sollen in den verbleibenden zwei Jahren zum erfolgreichen oder zum qualifizierenden Mittelschulabschluss geführt werden.

Im Schuljahr 2016/17 lernten in Nürnberg in der ersten Jahrgangsstufe 1.146 Schülerinnen und Schüler in 66 Deutschförderklassen und 807 in 55 Klassen der zweiten Jahrgangsstufe.

#### Deutschförderstunden

Für Kinder und Jugendlichen, die von einer Übergangs- oder einer Deutschförderklasse in eine Regelklasse wechseln, haben die Grund- und Mittelschulen noch ein begrenztes Stundenbudget für eine weitere Deutschförderung, die sogenannten Deutschförderstunden. Deren Anzahl umfasste im Schuljahr 2016/17 noch 153 Lehrerstunden.

### **Vorkurs Deutsch 240**

Kindertageseinrichtungen erheben bei allen Kindern den Sprachstand in der deutschen Sprache. Bei Unterstützungsbedarf können Kinder im Vorschulalter am Vorkurs Deutsch 240 teilnehmen, der im Kindergarten beginnt und im letzten Jahr vor der Einschulung auch durch die Grundschule durchgeführt wird. Der Vorkurs Deutsch 240 richtet sich an alle Kinder unabhängig von ihrer Mutter-/Familiensprache und vom Vorliegen eines Migrationshintergrunds. Er wird auch von neuzugewanderten Kindern aus EU Ländern besucht.

### **Angebote an weiterführenden Schulen**

Um Jugendlichen, die im Heimatland bereits eine weiterführende Schule besucht haben, auch in Bayern einen zügigen Einstieg in eine weiterführende Schule zu ermöglichen hat das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst SPRINT-Klassen an Realschulen und InGym-Kurse an Gymnasien eingeführt. Zudem bietet die städtische Abendrealschule ein spezielles Angebot für Zugewanderte mit geringen Deutschkenntnissen an: Um Schülerinnen und Schüler in einem Schuljahr an das Niveau der Realschule heranzuführen wurde eine sogenannte internationale Klasse mit Unterricht in Deutsch als Zweitsprache sowie zusätzlichem Deutschförderunterricht eingerichtet. Daneben werden andere Fächer wie Mathematik, Englisch oder Sozialkunde unterrichtet. Ab dem zweiten Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler neben dem regulären Unterricht weiterhin Unterricht in Deutsch als Zweitsprache.

Die Staatliche Fachoberschule Lothar-von-Faber-Schule bietet zum Schuljahr 2017/18 erneut eine Integrations-Vorklasse im Schulversuch an, die aus dem Ausland zugezogene Jugendliche und junge Erwachsene mit nichtdeutscher Muttersprache auf die Fachoberschule vorbereitet.

Das städtische Hermann-Kesten-Kolleg Nürnberg bietet kostenfrei einen Vorkurs an, bei dem sich Erwachsene, die Deutsch als Fremdsprache gelernt haben und Deutsch mindestens auf Niveau B1 sprechen und schreiben, auf das allgemeine Abitur in Bayern vorbereiten können.

Schüler/-innen, die wegen ihres allgemein mangelnden Bildungsstandes dem Unterricht ihrer Jahrgangsstufe nicht folgen können, können bis zu zwei Jahrgangsstufen tiefer eingestuft werden. Eine Verlängerung der Schulpflicht findet hierdurch nicht statt.

Der Geschäftsbereich des 3. BM Schule und Sport verweist auf seinen Teilbericht zur Interkulturellen Öffnung, der im März 2017 der Kommission für Integration vorgelegt wurde. Darin werden ausführlich die Angebote des Amtes für Allgemeinbildende Schulen und des Amtes für Berufliche Schulen für Schülerinnen und Schüler aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern dargestellt.

Aktuell lassen die Zahlen für das Schuljahr 2017/18 eine weitere starke Nachfrage nach Ü-Klassen erwarten. Die Prognose geht von ca. 50 - 60 Ü-Klassen für das Schuljahr aus und damit von einem Rückgang nur um ca. 5 Klassen. Zudem führt die Zuwanderung aus Griechenland zu einer deutlichen Belegung der Nachfrage in den griechischen Schulen. Genauere Zahlen liegen dazu aber noch nicht vor.

Auch bei der Herangehensweise zur Integrationsunterstützung in Ausbildung wird in der Regel nicht nach Herkunftsländern differenziert. Die Angebote des JCN oder der NOA sind generell offen für alle nach Nürnberg zugezogenen Personen (vgl. auch den beiliegenden Bericht des JCN).

Das Projekt Wohnen – Erwerb – Gesundheit (WEG), ein Kooperationsprojekt der NOA mit dem AWO-Kreisverband Nürnberg, gefördert aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) richtet sich an neu zugewanderte EU-Bürger/innen aus Polen, Rumänien, Bulgarien und Kroatien, deren Lebenslagen durch die Kumulation mehrerer der folgenden Belastungen gekennzeichnet sind:

- Erschwerter Zugang zu den vorhandenen Beratungsangeboten des regulären Hilfesystems, weil sie diese nicht kennen oder ihren Bedarf nicht artikulieren können
- unzureichende bzw. fehlende Sprachkenntnisse
- keine angemessene Wohnung bzw. Unterkunft.

Ziel ist die Heranführung der Zielgruppe an die Angebote des regulären Hilfesystems durch Ansprache, Beratung und Information.

#### **4. Gibt es Konzepte und Programme für Personen aus den EU-Staaten Ost- und Südeuropas?**

Spezielle Angebote des Amts für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt Nürnberg (SHA) konzentrieren sich insbesondere auf Zuwandernde aus Bulgarien und Rumänien, die ab 2011 in großer Zahl im Zuge der Freizügigkeit in die westdeutschen Großstädte eingewandert sind. Es handelte sich hierbei um eine Armutswanderung, d.h. die Menschen kamen aus sehr armen Verhältnissen in der Hoffnung, hier Arbeit zu finden. Ein Anspruch auf Sozialleistungen bestand zunächst nicht. Das führte vor allem zu Problemen bei der Gesundheitsversorgung, weil meistens auch kein Krankenkassenschutz bestand. Infolge dieser Wanderung kam es 2012 ff. zu extremen Nachfragebelastungen der Notschlafstellen und der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (Wärmestube, Straßenambulanz). Die Kapazitäten der Notschlafstellen wurden ab 2012 ausgebaut. Viele der Zugewanderten lebten darüber hinaus in prekären Wohnsituationen, d.h. in überfüllten Zimmern, die bettenweise vermietet wurden.

Die aktuelle Situation stellt sich für SHA wie folgt dar: Die Notsituationen für Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien (Nutzung von Notschlafstellen, prekäres Wohnen) sind aktuell deutlich weniger geworden. Beim Jobcenter Nürnberg-Stadt (JCN) zeigt die Entwicklung des Kundenbestandes hinsichtlich Zuwanderung, dass im Jahresvergleich Menschen aus Rumänien und Bulgarien den höchsten Bestandszuwachs aufweisen (vgl. beiliegenden Bericht des JCN). Beim Jobcenter treten Menschen aus Rumänien und Bulgarien also als Leistungsempfänger auf, aber die SGB-II-Empfängerquote ist unter den Rumänen und Bulgaren in Nürnberg niedriger als die SGB-II-Empfängerquote unter allen Ausländern. Das deutet darauf hin, dass ein nicht geringer Teil der ehemaligen Armutszuwanderer es geschafft hat, hier wirtschaftlich einigermaßen Fuß zu fassen. Personen aus Griechenland, Italien, Polen, der Türkei sowie Menschen aus der russischen Föderation und der Ukraine verzeichnen einen negativen Zuwachs im Kundenbestand des JCN.

Im Gesundheitsamt (Gh) gibt es derzeit keine speziellen Angebote für Zuwanderer/-innen aus Ost- und Südeuropas. Gh kann jedoch die Zielgruppe bei der Inanspruchnahme von Angeboten des Kinder- und Jugendärztlichen Gesundheitsdienstes KJÄD (Rumänisch/ Polnisch), der Aufsuchenden Gesundheitshilfe (Tschechisch) und der Fachstelle für sexuelle Gesundheit (Rumänisch/ Spanisch/ Italienisch) durch im Sachgebiet vorhandene Sprachkenntnisse unterstützen. In der Praxis Asyl (Dianastraße) bzw. in der Verwaltung (Koordination medizinischer Asylaufgaben) sind Mitarbeiter/-innen mit Sprachkenntnissen in Spanisch, Türkisch, Portugiesisch vorhanden, die in Einzelfällen Zuwandern/-innen aus Ost- und Südeuropa auch Unterstützung beim Einfädeln ins Gesundheitsversorgungssystem (Lotsenfunktion) geben können.

Im Rahmen der anlaufenden Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes werden bei der Anmeldung, einschließlich des damit verbundenen Informations- und Beratungsgesprächs (zuständig: Kreisverwaltungsbehörde bei Gh) und der gesundheitlichen Beratung (zuständig: Bereich Infektionsschutz) auch für Klienten/-innen aus EU-Ländern Dolmetscher/innen zur Verfügung stehen.

## **5. Welche Beratungs- und sonstigen Betreuungsprogramme sind in Nürnberg vorhanden? Gibt es ausreichende muttersprachliche Beratung z.B. in Rumänisch, Bulgarisch, Polnisch, Griechisch, Italienisch oder Spanisch?**

Die Stellen für Migrationsberatung für erwachsene Zuwandernde (MBE) und für den Jugendmigrationsdienst in Nürnberg haben größtenteils auch muttersprachliche Beraterinnen und Berater eingesetzt. Beratung kann erfolgen u.a. in Deutsch, Englisch, Griechisch, Italienisch, Spanisch, Bulgarisch, Polnisch, Serbo-Kroatisch, Russisch und Türkisch. Nach Einschätzung der Koordinierungsgruppe Integration sind in den nachgefragten Sprachen ausreichende muttersprachlichen Angebote vorhanden.

SHA hat mit der rumänisch-orthodoxen Kirchengemeinde in Nürnberg eine niedrighschwellige Rückkehrhilfe eingerichtet, die zeitweise gut nachgefragt wurde.

Bei BCN/BZ ist eine muttersprachliche Beratung z.B. im Fachbereich Deutsch in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Portugiesisch möglich.

Bei IPSN gibt es keine speziellen Programme für den Personenkreis, doch ist bei IPSN/ Schulpsychologie Polnisch und Italienisch muttersprachlich vertreten. Bei NEST – Elternlotsen/-innen für schulische Bildung wird in folgenden EU-Sprachen beraten: Russisch (Lettland, Litauen), Rumänisch, Bulgarisch, Polnisch, Griechisch, Spanisch, Portugiesisch, Kroatisch, Italienisch.